



Datenblatt | Beratungs-Services

Projektierung & Projektplanung

Die Planung des Sicherheitskonzepts im Fokus!

Die Projektierung und die nachfolgende Projektplanung stellen sicher, dass das geplante Sicherheitssystem entsprechend des angebotenen Sicherheitslösungs- und Schließkonzepts unter Berücksichtigung der standortspezifischen Gebäudevoraussetzungen sowie geltender Normen und Rechtsforderungen errichtet werden kann. Sowohl Projektierung als auch -planung sind unerlässliche Schritte zur Umsetzung des Sicherheitskonzepts.



Vorteile des Service

- ▶ Kostenwahrheit vor Beauftragung (auch bei anspruchsvollen Elektronikprojekten)
- ▶ Erhalt einer ausführlichen Ausführungsplanung
- ▶ Detaillierte Anlagendokumentation in Form einer Anlagendokumentationsmappe

Wichtige Serviceleistungen

- ▶ Projektierung
- ▶ Projektplanung

Leistungsumfang im Detail

Der Leistungsumfang kann in den einzelnen Ländern variieren und muss zum Zeitpunkt des Erwerbes, bei der jeweiligen EVVA-Niederlassung, geprüft werden. Die Projektierung des elektronischen Sicherheitssystems ist die Basis für das Angebot. Der angeführte Leistungsumfang kann bei mechanischen- und elektronischen Sicherheitssystemen verschieden sein.

Projektierung

- ▶ Bestandsaufnahme
- ▶ Verfeinerung des Sicherheitslösungskonzepts
- ▶ Klärung wichtiger Normen und Richtlinien
- ▶ Festlegung der tatsächlichen Produktlösung
- ▶ Erstellung der Artikelstückliste
- ▶ Festlegen der Schließhierarchie
- ▶ Definition der bauseitigen Vorleistungen
- ▶ Abschätzung Stundenleistungen (für Projektierung, Montage, Wegzeiten)

Projektplanung

- ▶ Erstellung eines Projektplans
- ▶ Erstellung der Montageplanung
- ▶ Abstimmung mit Fremdgewerken
- ▶ Erstellung Verkabelungspläne
- ▶ Logistik und Beschaffungsplanung
- ▶ Projektbegleitung
- ▶ Baubesprechungen
- ▶ Dokumentation



Verfügbare Servicelevel

Der Servicelevel beschreibt sowohl die Leistungsqualität des Serviceproduktes, wie Servicebereitschaftszeit, als auch die Rahmenbedingungen wie Servicebeschränkungen, Voraussetzungen und geographische Abdeckung.

Service-Bereitschaftszeit:	<p>Die Service-Bereitschaftszeit definiert das Zeitfenster, in dem die jeweilige Dienstleistung erbracht wird. Services, die aufgrund dieser vereinbarten Zeiten unterbrochen wurden, werden an einem gemeinsam mit dem Auftraggeber festgelegten Termin fortgesetzt und abgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bürozeiten: Der Service ist von Montag bis Donnerstag 07:30 – 16:30 Uhr und Freitag 07:30 – 12:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage, verfügbar
Leistungserbringung:	<p>Die Leistungserbringung beschreibt, wer auf welchem Weg das Service erbringt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Vor Ort beim Auftraggeber: Die Leistung wird durch EVVA beim Auftraggeber vor Ort durchgeführt
Geographische Abdeckung:	<p>Wird die EVVA Serviceleistung in einem der folgenden Länder erworben, so kann die Dienstleistung innerhalb dieser Länder in Anspruch genommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Österreich
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Auftrag zur Errichtung der Anlage ist in Übereinstimmung mit dem Angebot erteilt. ▶ Anlagenteile müssen frei zugänglich sein. ▶ Der Auftraggeber muss dem Auftragnehmer während der vereinbarten Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung den für die Erfüllung notwendigen Zutritt zu den erforderlichen Objekten gewähren. ▶ Zwecks Einhaltung der betrieblichen Sicherheitsbestimmungen muss außerdem ein sachkundiger Mitarbeiter des Auftraggebers während der Leistungserbringung vor Ort anwesend sein. ▶ Zusätzlich sind vorhandene Sicherheitsbestimmungen spätestens bei der Auftragserteilung an den Auftragnehmer zu übergeben. ▶ Der Auftraggeber verfügt über einen Grundrissplan seines Objektes und stellt ihn dem Auftragnehmer zur Verfügung. ▶ Verfügt der Auftraggeber über einen Fluchtweg- und Brandschutzplan, so ist dieser dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen. ▶ Dem Auftragnehmer sind die Einrichtungen des Auftraggebers und die technischen Umgebungen (etwa auch Stromanschlüsse) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. ▶ Ein Ersatz des Aufwandes des Auftraggebers findet ausnahmslos nicht statt. ▶ Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Feststellung eines Mangels den Auftragnehmer unverzüglich zu informieren. ▶ Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine sofortige Stilllegung des Servicegegenstandes zu verlangen.
Servicebeschränkungen:	<p>Folgende Punkte sind vom Leistungsumfang ausgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Neuprojektierungen aufgrund von geänderten Auftragspositionen im Verlauf der Errichtung. ▶ Wiederholte Schließplanänderungen (Ausnahme 2 Korrekturläufe). ▶ Im Verlauf der Errichtung, Baubesprechungen vor Ort. ▶ Qualitative Ausführungsüberwachung unabhängiger Abwicklungspartnern ▶ Dokumentation via Dokumentationsmappe nur in Verbindung mit einer Neuanlage (Erstauftrag) ▶ Für vom Auftraggeber bereitzustellende und bereitgestellte Mitarbeiter und deren Handlungen, für beigestellte Produkte, Komponenten, Pläne etc. übernimmt der Auftragnehmer weder Haftung noch Gewährleistung ▶ Leistungen, die nicht Teil des Servicegegenstandes sind, werden nach dem jeweils gültigen EVVA-Stundensatz separat verrechnet. Als Preise von Servicematerial bzw. von Geräten gelten die Preise der jeweils gültigen EVVA-Bruttopreisliste als vereinbart <p>Nicht Teil der gegenständlichen Vertragsvereinbarung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Kosten von Serviceeinsätzen zur Störungsbehebung (sofern nicht schriftlich anders vereinbart) ▶ Zusatzaufträge, die nicht vom Servicegegenstand umfasst sind ▶ Anlagenerweiterungen/-ergänzungen, die nicht vom Servicegegenstand umfasst sind ▶ Entsorgungskosten